

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses
- am Dienstag, den 11.11.2025 um 17:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses am 21.08.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Satzung der Stadt Alfeld (Leine) zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen;
Vorlage: 516/XIX
- 5 Entlassung von Frau Daniela Hildebrandt als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Dehnsen; Vorlage: 514/XIX
- 6 Ernennung einer Stellvertretenden Ortsbrandmeisterin/eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Dehnsen; Vorlage 517/XIX
- 7 Ernennung von Herrn Peter Almstedt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack; Vorlage: 515/XIX
- 8 Haushaltsplanberatungen 2026

BUDGET 12 Ordnungsamt
Produkt 122.01 Ordnungsaufgaben

BUDGET 15 Verkehr
Produkt 541.02 Bau und Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen

BUDGET 16 Brandschutz
Produkt 126.01 Brandschutz

BUDGET 13 Bürgeramt
Produkt 122.02 Aufgaben des Bürgeramtes / Meldewesen

BUDGET 66 Wahlen
Produkt 121.01 Statistik und Wahlen

BUDGET 22 Standesamt
Produkt 122.03 Standesamt

- 9 Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2026 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 – 2029; Vorlage: 502/XIX
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Anfragen

Feuerschutz- und
Ordnungsausschuss
11.11.2025

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.10.2025

Amt: Dezernat I

AZ:

Vorlage Nr. 516/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	11.11.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Satzung der Stadt Alfeld (Leine) zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen

Nach § 30 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind alle Einwohner einer Stadt im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde zu nutzen und verpflichtet, die Lasten zu tragen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zu der Gemeinde ergeben. Dieser Nutzungsanspruch gilt gem. § 30 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für juristische Personen und Personenvereinigungen entsprechend.

Die aktuelle Satzung der Stadt Alfeld (Leine), die die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen regelt, stammt aus dem Jahr 1987. Eine Überarbeitung ist erforderlich.

Die Stadt Alfeld (Leine) verfügt über öffentliche Einrichtungen unterschiedlichster Art. Hierzu gehören beispielsweise Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrhäuser, Sporthallen, das 7BB und kulturelle Einrichtungen. Für einige Einrichtungen gibt es bereits Satzungen, die die Benutzung regeln, z. B. für schulische Einrichtungen und für das 7BB.

Insbesondere in Bezug auf Dorfgemeinschaftshäuser und das KUBA sind an die Verwaltung immer wieder Fragen herangetragen worden, die die Nutzung dieser Einrichtungen betreffen.

Da die Einrichtungen so unterschiedlich sind, dass einheitlichen Vorgaben für alle Einrichtungen schwierig sind, es gleichzeitig aber auch wesentliche Benutzungsregelungen gibt, die für alle Einrichtungen verbindlich sein sollten, schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor: Die wesentlichen Regelungen, die für die Benutzung aller Einrichtungen gelten sollen, werden in einer Satzung geregelt. Der Entwurf für eine solche Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Darüberhinausgehende Regelungen zur Nutzung können (müssen aber nicht) in Hausordnungen individuell festgelegt werden. Die Hausordnungen können die Satzung genauer ausgestalten, aber keine von dieser abweichenden Regelungen treffen.

In Bezug auf die Vergabe öffentlicher Einrichtungen an politische Parteien hat sich die Verwaltung an den Vorgaben der Richtlinie zur Schulraumvergabe und an der bisherigen Vergabepraxis orientiert.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat politischen Parteien öffentliche Einrichtungen bisher nur für die politische Gremienarbeit zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Vergabepraxis nun zu verschriftlichen.

Art. 30 NKomVG gebietet nicht, dass eine Gemeinde Einrichtungen für politische Parteien schaffen oder bereitstellen muss. Vielmehr steht es der Stadt aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts (Art. 28. Abs. 2 S. 1 GG) frei, zu entscheiden, wem sie ihre öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung steht.

Ihre Entscheidung muss dabei im Einklang mit anderen Gesetzen erfolgen, im vorliegenden Zusammenhang sind insbesondere der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz, Art. 3 GG, und die Sondervorschrift des § 5 PartG zu beachten.

Da es durch die vorgeschlagene Vergabepraxis nicht zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Parteien kommt, trägt die Regelung dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und auch seiner speziellen Ausprägung in § 5 PartG Rechnung.

Es ist eine sach- und interessengerechte Abwägung des Interesses der politischen Parteien an der Nutzung öffentlicher Einrichtungen vorzunehmen.

Die Durchführung von politischen Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen birgt nach allgemeiner Lebenserfahrung auch immer das Risiko in sich, dass es insbesondere aufgrund politischer Protestkundgebungen zu Sachschäden am und im Gebäude kommen kann.

Das Interesse der Parteien an der Nutzung öffentlicher Einrichtungen wiegt demgegenüber weniger schwer, da ihnen auch andere Veranstaltungsorte zur Verfügung stehen.

Dieses Ergebnis wird auch durch die bisherige Praxis bestätigt, denn die Parteien und Wählergemeinschaften vor Ort haben in der Vergangenheit die Nutzung öffentlicher Einrichtungen für Veranstaltungen nicht beantragt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die geänderte Satzung der Stadt Alfeld (Leine) zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der beiliegenden Fassung.“

Anlage

Satzungsentwurf

Satzung der Stadt Alfeld (Leine) zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen

Nach § 30 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes sind die Einwohnerinnen und Einwohner sowie juristische Personen und Personenvereinigungen mit Sitz in Alfeld (Leine) im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Kommune zu benutzen. Mit dieser Richtlinie wird der Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Alfeld (Leine) geregelt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung ("Einrichtungen") sind Räume in Gebäuden der Stadt Alfeld (Leine) sowie Grundstücke, die im Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) stehen oder von ihr gepachtet/gemietet sind, sofern die Stadt Alfeld (Leine) damit ihren Einwohnern eine von ihr unterhaltene sächliche, personelle oder organisatorische Einheit zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung stellt.
- (2) Die Einrichtungen stehen vorrangig der Stadt Alfeld (Leine) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese Hauptnutzung meint die Nutzung im Rahmen des Widmungszwecks. Neben dieser Hauptnutzung können die Einrichtungen zudem für einen Nebenzweck, wie die mit vorliegender Satzung geregelte Nutzung, zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Diese Satzung gilt grundsätzlich für alle Einrichtungen der Stadt Alfeld (Leine), soweit diese verfügbar sind und ihr Widmungszweck einer anderweitigen Nutzung nicht entgegensteht.
- (4) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Alfeld (Leine) sowie juristische Personen und Personenvereinigungen mit Sitz in Alfeld sind nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt, diese Einrichtungen zu nutzen.
- (5) Bestehen für bestimmte Einrichtungen Richtlinien oder Satzungen, die die Nutzung regeln, so gelten diese ergänzend zu den Vorgaben dieser Satzung. Bei Widersprüchen zu dieser Satzung haben sie als speziellere Regelung Vorrang.
- (6) Die von dieser Satzung erfassten Einrichtungen können anhand ihres jeweiligen Charakters folgenden Einrichtungsarten zugeordnet werden:
 - a. Schulische Einrichtungen
 - b. Kindertagesstätten
 - c. Freizeiteinrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser (ggfs. auch in Kombination mit einem Feuerwehrhaus), Vereinsheime)
 - d. Sporteinrichtungen (bspw. Sporthallen, Sportplätze, 7BB)
 - e. Kultureinrichtungen (bspw. KUBA, Museum, Stadtbücherei)
 - f. Feuerwehrhäuser

§ 2 Grundsätze der Überlassung

- (1) Die Einrichtungen können nur zur Durchführung von Veranstaltungen überlassen werden, wenn die Veranstaltung eine kulturelle, soziale, gemeinnützige, kommunale, sportliche oder bildungspolitische Zweckbestimmung aufweist und einen örtlich spezifischen Bezug zu Alfeld (Leine) hat und dadurch dem Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt dient und wenn dadurch die Belange der jeweiligen Einrichtung nicht beeinträchtigt werden. Die jeweilige Einrichtung muss zur Durchführung der beabsichtigten Veranstaltung geeignet sein.

- (2) Eine Überlassung der Einrichtungen an Einwohnerinnen und Einwohner sowie an juristische Personen oder Personenvereinigungen, die aufgrund ihrer Satzung oder ihrer Ziele nicht für die freiheitlich demokratische Grundordnung einstehen, erfolgt nicht.
- (3) Politischen Parteien, politischen Vereinigungen und sonstigen politischen Gruppierungen oder politisch tätigen Einzelpersonen werden die Einrichtungen für parteiorganisatorische und parteiinterne Veranstaltungen sowie für Wahlkampfveranstaltungen und sonstige Werbeveranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Nutzung der Einrichtungen für die städtische Gremienarbeit ist zulässig.
- (5) Die Einrichtungen stehen für ausschließlich gewerbliche Zwecke nicht zur Verfügung.

§ 3 Verfahren bei Überlassung

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Alfeld (Leine) beantragt werden. In dem Antrag sollen die zur Nutzung gewünschten Räume, der Veranstalter, die Dauer der geplanten Nutzung sowie ihr Inhalt und ihr Zweck benannt werden.
- (2) Der Antrag für die Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern ist bei dem jeweiligen Ortsbürgermeister / Ortsvorsteher zu stellen.

§ 4 Benutzung

- (1) Für die Nutzung der Einrichtungen gelten folgende allgemeinen Grundsätze:
 - a. Die überlassenen Räume nebst Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sind pfleglich zu behandeln und in dem ursprünglichen, ordnungsgemäßen Zustand und gereinigt zurückzugeben.
 - b. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle obliegt dem Veranstalter.
 - c. Werden Räume nicht gereinigt übergeben oder sind anderweitig zusätzliche Reinigungsarbeiten erforderlich, um Räume wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, ist die Stadt Alfeld (Leine) berechtigt, diese auf Kosten des Veranstalters von einem Dritten durchführen zu lassen.
 - d. Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Nutzung der Einrichtung sparsam mit Energie (Wasser, Strom, Gas) umzugehen. Insbesondere sind Wasserhähne, Duschen, Elektro- und Gasgeräte abzustellen und nach einem evtl. Lüften ist darauf zu achten, dass die Fenster fest verschlossen sind. Der Veranstalter wird die Nutzer und die Besucher darauf hinweisen.
- (2) Über diese allgemeinen Grundsätze hinaus können weitere Vorgaben zur Nutzung einrichtungsspezifisch durch Hausordnung erfolgen. Besteht eine Hausordnung, so wird sie dem Veranstalter vor Überlassung der Einrichtung ausgehändigt und ist von ihm zu beachten.
- (3) Der Veranstalter übt für die Dauer der Nutzung das Hausrecht aus und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er hat auf die Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Benutzungsregeln einschließlich und der jeweiligen Hausordnung zu achten.
- (4) Verstoßen Veranstalter, Nutzer oder Besucher gegen die Vorgaben dieser Satzung oder gegen die Vorgaben der jeweiligen Hausordnung, so können sie von der Nutzung der Einrichtungen ausgeschlossen werden.

§ 5 Haftung

- (1) Eine Haftung der Stadt Alfeld (Leine), ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Schäden irgendwelcher Art, die dem Veranstalter, Nutzern oder Besuchern aus der Benutzung oder Beschaffenheit der Einrichtung entstehen, wird nur begründet, soweit der Stadt Alfeld (Leine), ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist. Darauf sind alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vom Veranstalter hinzuweisen.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Stadt Alfeld (Leine), ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen, soweit diesen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art freizuhalten, die anlässlich der Benutzung der Einrichtungen von Dritten erhoben werden können.
- (3) Eine Haftung der Stadt Alfeld (Leine) für verlorene oder gestohlene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und dergleichen) ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung der Stadt Alfeld (Leine) als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude, gemäß § 836 BGB, bleibt unberührt.
- (5) Entstandene Schäden sind der Stadt Alfeld (Leine) unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Die für die Durchführung von Veranstaltungen etwaig erforderlichen Anmeldungen und Genehmigungen (z. B. Öffentliche Sicherheit, Umweltschutz, Steuern, Polizei, Feuerwehr, GEMA) sind vom Veranstalter unmittelbar und rechtzeitig vor der Veranstaltung zu beantragen. Die erteilten Auflagen sind einzuhalten. Auf Anforderung sind sie der Stadt vorzulegen.

§ 6 Entgelt

Ein Entgelt für die Benutzung der Einrichtungen wird nur nach Maßgabe einer von der Stadt Alfeld (Leine) für die jeweilige Einrichtung erlassenen Entgeltordnung erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen vom 25.08.1987 außer Kraft.

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.10.2025

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 514/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	11.11.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Entlassung von Frau Daniela Hildebrandt als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Dehnsen

Frau Hildebrandt ist seit Juli 2024 Ehrenbeamte der Stadt Alfeld (Leine) als Stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Dehnsen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf im Juli 2030 enden.

Frau Daniela Hildebrandt hat mit ihrem Schreiben vom 05.10.2025 um Entlassung aus dem Amt des Stellvertretende Ortsbrandmeisterin aus persönlichen Gründen gebeten.

Gemäß § 23 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Frau Daniela Hildebrandt wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Stellvertretende Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Dehnsen entlassen.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.11.2025

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 517/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	11.11.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Ernennung von Herrn Patrick Anton zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dehnsen

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Dehnsen hat am 05.11.2025 Herrn Patrick Anton für das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Er ist seit 2012 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen gem. der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen vor. Des Weiteren ist Herr Anton bereits als Stellv. Gruppenführer eingesetzt und seit 2022 Kinderfeuerwehrwart der OF Dehnsen.

Herr Anton hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, hat gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsrat Dehnsen die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Patrick Anton zum Stellv. Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Patrick Anton wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine), Ortsfeuerwehr Dehnsen, ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 29.10.2025

Amt: Amt für das Feuerwehrewesen
AZ: I37.1

Vorlage Nr. 515/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Langenholzen/Sack	
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	11.11.2025
Verwaltungsausschuss	09.12.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.12.2025

Ernennung von Herrn Peter Almstedt zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Sack hat am 02.06.2025 Herrn Peter Almstedt wiederrum für das Amt des Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Herr Almstedt ist seit dem 1980 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und hat das Amt bereits seit 2020 als Ortsbrandmeister geführt. Davor war Herr Almstedt bereits seit 2017 Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack.

Herr Almstedt erfüllt die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und hat sich bereit erklärt, das Amt weiter zu führen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

Gem. §4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) hat der Ortsrat die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Peter Almstedt zum Ortsbrandmeister zu äußern.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Peter Almstedt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sack ernannt.“

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.09.2025

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 502/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.09.2025

Beteiligung der Ortsräte am Haushaltsplan 2026 und an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029

Nach § 93 Abs. 2 Satz 3 NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird dadurch entsprochen, dass in jedem Ortsrat in den vergangenen Wochen der Tagesordnungspunkt „Haushalt 2026“ auf der Tagesordnung stand und das jeweilige Gremium seine Anträge, Anregungen und Wünsche vortragen konnte. Über die Ortsratsbetreuerinnen und -betreuer werden diese an die Fachämter bzw. die Kämmerei weitergeleitet.

Im Anschluss an die letzte Ortsratssitzung stellt die Kämmerei alle Anträge und Anregungen in einer so genannten „Ortsratsliste“ zusammen. Sie wird dann schnellstmöglich im Ratsinformationssystem den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche inhaltliche Beratung der einzelnen Anträge, Anregungen und Wünsche erfolgt dann, je nach deren Inhalt, in dem dafür zuständigen Fachausschuss. In diesen Sitzungen muss der Fachausschuss eine Empfehlung abgeben, inwieweit einzelne Punkte in den Haushaltsplan 2026 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden sollen, oder nicht.

Der Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 eine endgültige Empfehlung an den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben, inwieweit die Punkte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollen, oder nicht.

Beteiligung der Ortsräte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2026

hier: Zusammenfassung der in den Ortsräten für den Haushalt 2026 vorgebrachten Anträge, Anregungen, Wünsche und Diskussionsbeiträge

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Brunkensen / Lütgenholzen	02.07.2025	Betriebskostenzuschuss TSV zur Sporthalle	Sportausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant
		Beschaffung des LF 10 für die OF Brunkensen in 2027	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
		Feuerwehrhaus Erweiterung in Planung ab 2027 bzw. nach Fertigstellung Feuerwehrhaus Föhrste	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Planungskosten sind für das Jahr 2029 vorgesehen
		Zuschuss Heimat- und Kulturstube	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant
Dehnsen	27.08.2025	1.500 € für die Neubeschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel , weil die vorhandene defekt und nicht mehr reparabel ist.	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Es sind Messtafeln vorhanden, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.
		Erneuerung der Ausfahrtstore / Schwenktore im Feuerwehrhaus Dehnsen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
Eimsen	11.09.2025	Grundhafte Sanierung des Gehweges entlang der Straße "Im Kruge" Der Gehweg ist seit über 30 Jahren stark sanierungsbedürftig. Bisherige Flickarbeiten waren nicht ausreichend, es bestehen erhebliche Stolperkanten und ein erhöhtes Unfallrisiko, insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen. Eine vollständige Sanierung ist dringend erforderlich, um Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Sanierung / Erneuerung Basketballkorb am Bolzplatz Der Basketballkorb ist veraltet und nicht mehr sicher. Eine Erneuerung verbessert das Freizeitangebot für Jugendliche und wertet den Bolzplatz auf. Der Korb wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt, mindestens ein- bis zweimal pro Woche, und ist damit ein wichtiger Bestandteil des Freizeitens im Ort.	Sportausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Eimsen	11.09.2025	Stabmattenzaun als Sicherheitsmaßnahme am Gemeinschaftsplatz / Grillhütten Zwischen dem Gemeinschaftsplatz und dem tieferliegenden Feuerwehrgelände ist aufgrund eines Höhenunterschiedes von knapp unter 80 cm eine zusätzliche Absturzsicherung erforderlich. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Situationen, in denen Kinder beim Spielen die Höhe unterschätzt haben. Der Ortsrat beantragt daher die Aufstellung eines maximal 1 m hohen Stabmattenzaunes zur Verbesserung der Sicherheit.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Anschaffung einer Rutsche für Kleinkinder (Alter 1–4 Jahre) auf dem Spielplatz Für die jüngsten Kinder im Ort soll eine neue Rutsche auf dem Spielplatz installiert werden. Damit wird das Spielplatzangebot gezielt für Kleinkinder im Alter von 1–4 Jahren erweitert und attraktiver gestaltet.	Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Verbesserung der Beleuchtung am Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrhaus und gerade den Grillhütten Der Bereich um die Grillhütten ist in den Abendstunden und bei Veranstaltungen stark frequentiert, jedoch unzureichend beleuchtet. Gerade bei Dunkelheit besteht hier ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko, insbesondere für Kinder und ältere Personen. Der Ortsrat beantragt daher die Installation von energieeffizienten LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern, um die Sicherheit im Außenbereich des Dorfgemeinschaftshauses und der Grillhütten deutlich zu erhöhen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu minimieren.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
Föhrste	03.07.2025	Sanierung der Treppe Verbindungsweg Heidegrunder Straße	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben. Der Ortsbürgermeister soll an der Beratung teilnehmen
		Beschaffung eines weiteren Defibrillators an der anderen Seite der Eisenbahnlinie	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
		Errichtung eines Buswartehäuschens im Bereich des Bürgerparks (zukünftiger Standort eines neuen Defibrillators)	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben.
Gerzen	02.09.2025	Innensanierung des Dorfgemeinschaftshauses Insbesondere sind hier der Fußboden, die Wände sowie die Decke sanierungsbedürftig.	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist bereits in Umsetzung
		Erneuerung der Spielgeräte des Spielplatzes „Zur Wulfskammer“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Gerzen	02.09.2025	Errichtung eines Tores zwischen dem Spielplatz und der Straße „Zur Wulfskammer“ und Schließen der Lücke in der Hecke zur KiTa Tonkuhlenpiraten	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Mittel im HH-Entwurf 2026 eingeplant (gehört zusammen mit der v.g. Maßnahme)
Hörsum	09.09.2025	Es wurden keine Anträge gestellt.		
Imsen / Wispenstein	20.08.2025	Erneuerung des Zaunes am Spielplatz in Imsen	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Herrichtung des Containerstellplatzes in Imsen entsprechend der in der Vergangenheit genannten Vorstellungen	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Erneuerung des vorhandenen Absperrpfostens und Ergänzung eines zweiten Pfostens zur Sicherung der kürzlich instandgesetzten Sportplatzweges	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Aufnahme der Straße „An der Wispe“ in den Splittungsplan des Tiefbauamtes	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung
		Erneuerung der Friedhofswege auf dem Friedhof in Wispenstein. Insbesondere der Bereich der Treppenanlage sollte erneuert werden und mit Geländern ergänzt werden	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Fällung der absterbenden Bäume am Rand des Friedhofes in Wispenstein und Neuanpflanzung	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Erneuerung der Gullis (Regenwasserkanal) im Bereich der Straße „Am Gutshof“	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung nach Ortsbesichtigung
Langenholzen / Sack	22.09.2025	Sanierung der Treppe „Am Silienbusch“ (wünschenswert wäre eine Sanierung, wenn dies nicht realisierbar sei, dann wenigstens eine Ausbesserung).	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten und eine Empfehlung abzugeben und Ortsbesichtigung erforderlich
		Reinigung der Findlinge am Ortsein-/ -ausgang sowie an der Kirche.	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Geschäft der lfd. Verwaltung nach erfolgter Anzeige

Ortsrat	Sitzung	Anträge, Anregungen und Wünsche der Ortsräte (Auszüge aus den Niederschriften bzw. aus den Mitteilungen der Ortsbürgermeister)	Zuständiges Gremium	Anmerkungen der Verwaltung
Limmer	23.09.2025	Anschaffung/Errichtung Basketballkorb (-platz) im Bereich des Sportplatzes Limmer (inkl. Schaffung eines geeigneten Untergrundes)	Sportausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Anschaffung eines AED (Defibrillator) , Standort Bereich DGH/FW-Haus (vorzugsweise zugänglich im Außenbereich)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
		Anschaffung Geschwindigkeitsmesstafel (mit Akkus) für die Ortschaft Limmer (ca. 2.000€)	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Es sind Messtafeln vorhanden, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden
		Anschaffung Sitzbänke für Limmer/Godenau. Einzelpreis ca. 500,-€, Standorte noch unklar, vorstl. z.B. im Bereich Am Rothenberg Waldweg Richtung Brunkensen, und Bereich Limmer DGH/FW-Haus	Bau- und Grundeigentumsausschuss	zunächst Ortsbesichtigung und Sachstandsermittlung notwendig
		Material für die Errichtung eines Wetterschutzes neben der Boule-Anlage in Limmer, Errichtung ggfs. durch Ortsrat/privat	Bau- und Grundeigentumsausschuss	Im Rahmen des Ortsratsbudgets zu erledigen
Röllinghausen	03.09.2025	Der Ortsrat beantragt für die gut aufgestellte Ortsfeuerwehr die Modernisierung des Feuerwehrhauses gemäß der Mängelliste im Brandschutzbedarfsplans und die Einstellung von Mitteln für ein wasserführendes Fahrzeug	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Wird im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans abgewickelt
		Für ein Wanderbares Leinebergland werden Mittel für ein weitere Kartenhäuschen auf dem Steinberg beantragt sowie die Sanierung des bisherigen Kartenhäuschens und eine Aktualisierung der Karte .	Kultur-, Tourismus- und Weltkulturerbeausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten
		Der Ortsrat beantragt Mittel für die Verkehrs- und Schulwegsicherung in Röllinghausen (Straßenmarkierungen, Bumper).	Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	Ist im Fachausschuss zu beraten
Warzen	30.06.2025	Der Kämmerei liegen keine Anträge vor.		
Wettensen	Meldung durch OV Wieprich	Der Kämmerei liegen keine Anträge vor.		